



30° PATENT RANDONNE TOUR D'ORTLES

Auszug aus dem Versicherungsschutz für den Teilnehmer

1. VERLETZUNGSTEIL:

1. Versicherungsgrenzen:

Die Versicherung gilt für Teilnehmer an der vom Auftragnehmer organisierten Tour d'Ortles, die in der beigefügten Liste zusammengefasst ist.

2. Individuelle Versicherungssummen:

Die Versicherung ist für folgende Einzelbeträge vorgesehen:

- Todesfall: 10.000,00 €
- Bei dauerhafter Behinderung: 20.000,00 € = fester Selbstbehalt für jeden Schaden 5%;
- Erstattung der Unfallbehandlung: 5.000,00 €. = fester Selbstbehalt für jeden Schaden 50,00 €.

3. Befreiung von der Meldung des Gesundheitszustands des Versicherten.

Unbeschadet der in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegten Entschädigungskriterien ist der Versicherungsnehmer von der vorbeugenden Meldung von körperlichen Mängeln, Verstümmelungen und Gesundheitszuständen des Versicherten sowie von der Meldung der Folgen einer dauerhaften Behinderung des Versicherten für frühere Unfälle befreit.

4. Befreiung von der Berichterstattung durch andere Versicherungsunternehmen:

Der Versicherungsnehmer und der Versicherte sind von der Meldung anderer Policen sowohl einzeln als auch gemeinsam für die gleichen Risiken befreit.

2. ZIVILHAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN ABSCHNITT: LE MITICHE MONTAGNE

Persönliche zivilrechtliche Haftung des Radfahrers:

Die in dieser Versicherungspolice genannte Garantie erstreckt sich auf die persönliche zivilrechtliche Haftung des einzelnen Radfahrers, der eine bestimmte Verlängerung beantragt und die ordnungsgemäß bezahlt wurde, der vom Auftragnehmer aufgrund von Personen und Sachschäden Dritter ausschließlich während seiner Teilnahme am Patent Randonnée Tour d'Ortles vereinbart wurde findet am 07/03/2021 statt.

Sie gelten im Sinne der R.C.T. Versicherung nicht als Dritte:

- den Ehepartner, die Eltern, die Kinder des Versicherten / Radfahrers sowie alle mit ihm lebenden Verwandten oder Ähnliches;

Diese Garantieverlängerung gilt für eine einzelne Veranstaltung innerhalb der in festgelegten Grenzen Police (1.000.000,00 €) und auf Antrag eines Überziehungskredits von 10% mit einem Mindestbetrag von 250,00 € pro Einzelspruch.